



FACHBEITRAG

1. Auflage
Meschede, im Oktober 2024

ABGRENZUNG VON AGRARRÄUMEN in der Planungsregion Arnberg auf der Regionalplanebene

Landwirtschaftskammer Nordrhein-Westfalen

Bezirksstelle für Agrarstruktur Arnsberg

Dr. Alfred Gerken / Johannes Söbbeler

Dünnefeldweg 13

59872 Meschede

Tel: (0291) 9915-60

E-Mail: alfred.gerken@lwk.nrw.de

johannes.soebbeler@lwk.nrw.de

www.landwirtschaftskammer.de/bfa/arnsberg

Postanschrift:

Landwirtschaftskammer NRW

Kreisstellen Hochsauerland,

Olpe, Siegen-Wittgenstein

48108 Münster

In Zusammenarbeit mit:

Landwirtschaftskammer Nordrhein-Westfalen

Geschäftsbereich 2

Dr. Thorsten Becker / Torben Scharm

Gartenstraße 11

50765 Köln-Auweiler

E-Mail: thorsten.becker@lwk.nrw.de

torben.scharm@lwk.nrw.de

DTP Deckblatt:

Landwirtschaftskammer Nordrhein-Westfalen

Leitungsbüro, Pressestelle

Vivien Dieckmann

Titelbild:

Titel: Fotoflug Sauerland-Ost, Schmallenberg-Gleidorf mit der B 236, Blick von Südwesten (verändert)

Autor: Teta pk

Quelle: Wikimedia Commons

Lizenz: CC BY-SA 3.0

1. Auflage

Meschede, im Oktober 2024

© Landwirtschaftskammer Nordrhein-Westfalen 2024. Alle Rechte vorbehalten.

Inhalt

Inhalt	2
Abbildungsverzeichnis	2
Tabellenverzeichnis	2
1. Einleitung	3
2. Die Agrarräume in der Planungsregion Arnsberg	5
3. Karten der Agrarräume in der Planungsregion Arnsberg	10
4. Verwendete Daten	13

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: Anteil Ackerland und Dauergrünland an der landwirtschaftlichen Bodennutzung	6
Abbildung 2: Regionale Verteilung des Ökolandbaus in NRW	7
Abbildung 3: Anteil Fläche der Agrarräume an der Gesamtfläche der Kreise (in %)	9
Abbildung 4: Anteil der landwirtschaftlichen Nutzfläche in den Agrarräumen an der gesamten landwirtschaftlichen Nutzfläche der Kreise (in %)	9
Abbildung 5: Landwirtschaftliche Fläche und Agrarräume im Kreis Soest	10
Abbildung 6: Landwirtschaftliche Fläche und Agrarräume im Kreis Olpe	10
Abbildung 7: Landwirtschaftliche Fläche und Agrarräume im Kreis Siegen-Witgenstein	11
Abbildung 8: Landwirtschaftliche Fläche und Agrarräume im Hochsauerlandkreis	11
Abbildung 9: Landwirtschaftliche Fläche und Agrarräume im Märkischen Kreis	12

Tabellenverzeichnis

Tabelle 1: Bodenfläche nach Art der tatsächlichen Nutzung (Stichtag 31.12.2022)	5
Tabelle 2: Betriebsstruktur landwirtschaftlicher Betriebe im Regierungsbezirk Arnsberg im Jahr 2020. 7	7

1. Einleitung

Wie im gesamten Bundesgebiet ist in den letzten Jahrzehnten auch in Nordrhein-Westfalen eine erhebliche Inanspruchnahme landwirtschaftlicher Flächen durch außerlandwirtschaftliche Nutzungen festzustellen. In ihren Stellungnahmen und landwirtschaftlichen Fachbeiträgen zu entsprechenden Planungen hat die Landwirtschaftskammer NRW regelmäßig auf die negativen Auswirkungen für die Agrarstruktur durch die Inanspruchnahme landwirtschaftlicher Flächen hingewiesen und angeregt, dass ein Schutz landwirtschaftlicher Flächen vor der Inanspruchnahme durch außerlandwirtschaftliche Nutzungen planungsrechtlich verankert werden sollte.

Mit der 2. Änderung des Landesentwicklungsplans NRW (LEP NRW), die am 1. Mai 2024 in Kraft getreten ist, wurden landwirtschaftliche Kernräume über den Grundsatz 10.2-16 „Inanspruchnahme von landwirtschaftlichen Kernräumen und vergleichbaren Flächen für raumbedeutsame Freiflächen-Solarenergie“ in die Landesplanung aufgenommen. Der Grundsatz 10.2-16 definiert landwirtschaftliche Kernräume als Flächen im *„allgemeinen Freiraum- und Agrarbereich, die sich durch eine besonders hohe landwirtschaftliche Ertragskraft der Böden, besonders günstige Agrar- und Betriebsstrukturen oder eine besonders hohe Wertigkeit für spezielle landwirtschaftliche Nutzungen wie Sonderkulturen auszeichnen“*.

Den Erläuterungen des LEP NRW zum Grundsatz 10.2-16 ist zu entnehmen, dass zur Bestimmung und Abgrenzung der landwirtschaftlichen Kernräume die Fachbeiträge der Landwirtschaftskammer NRW herangezogen werden können.

Da diese Formulierungen bereits in der Entwurfsfassung der 2. Änderung des LEP NRW enthalten waren, hat die Landwirtschaftskammer NRW im Juli 2023 damit begonnen, ein quantitatives Verfahren zu entwickeln, das auf der Grundlage der Merkmale, die der LEP NRW den landwirtschaftlichen Kernräumen zuschreibt, die Identifikation und Abgrenzung landwirtschaftlicher Kernräume ermöglicht.

Es ist dabei hervorzuheben, dass die regionalplanrelevante Abgrenzung von agrarstrukturell besonders bedeutsamen Flächen als „landwirtschaftliche Kernräume“ nicht der Landwirtschaftskammer NRW obliegt, sondern in die Zuständigkeit der Regionalplanungsbehörden fällt. Als Grundlage dafür stellt die Landwirtschaftskammer den Regionalplanungsbehörden nach festen Kriterien abgegrenzte Agrarräume als Geodaten zur Verfügung. Die Identifikation und die Abgrenzung dieser Agrarräume orientiert sich eng an den Formulierungen des LEP NRW zur Charakterisierung von landwirtschaftlichen Kernräumen.

Die Darstellung von landwirtschaftlichen Kernräumen in den Plänen der Regionalplanungsbehörden erfolgt durch das Planzeichen Nr. 2b „landwirtschaftliche Kernräume“ gemäß der Anlage 3 der Verordnung zur Durchführung des Landesplanungsgesetzes als Vorbehaltsgebiete.

Die folgenden Merkmale wurden zur Identifikation und Abgrenzung von Agrarräumen durch die Landwirtschaftskammer NRW verwendet:

- die Bodenzahl der Feldblockfläche
- der Umsatz auf der Feldblockfläche inkl. des Umsatzes aus der Tierhaltung
- der Anbau von Sonderkulturen auf dem Feldblock

- die Größe der Schlagfläche
- die Schutzwürdigkeit des Bodens innerhalb der Feldblockfläche aufgrund seiner natürlichen Fruchtbarkeit
- die Hangneigung innerhalb des Feldblocks
- die Entfernung des Feldblocks von landwirtschaftlichen Betriebsstandorten
- Anteil der landwirtschaftlichen Fläche an der Katasterfläche einer Kommune

Die Ausprägungen dieser Merkmale dienen zur Erarbeitung einer Agrarstrukturellen Basiskarte, in der die Feldblöcke drei Standortwertklassen zugeordnet sind. Nur Feldblöcke, die der Klasse 1 (höchste Klasse) zugeordnet sind, können Bestandteile von Agrarräumen sein. Zur Ableitung der landwirtschaftlichen Kernräume werden den Regionalplanungsbehörden Agrarräume als Geodaten zur Verfügung gestellt, die eine Mindestgröße von 10 Hektar erreichen und damit laut LEP NRW raumbedeutsam sind. Zur Beurteilung der Auswirkungen von Planungen auf die Agrarstruktur werden von der Landwirtschaftskammer NRW für Stellungnahmen und Fachbeiträge aber auch Agrarräume berücksichtigt, die kleiner als 10 Hektar sind.

Die Geodaten der Agrarräume der Planungsregion Arnsberg können bei der Bezirksstelle für Agrarstruktur Arnsberg angefordert werden (johannes.soebbeler@lwk.nrw.de).

2. Die Agrarräume in der Planungsregion Arnsberg

Die Planungsregion Arnsberg besteht aus dem Hochsauerlandkreis, den Kreisen Soest, Olpe und Siegen-Wittgenstein sowie dem Märkischen Kreis. Die weiteren Kreise und kreisfreien Städte des Regierungsbezirks Arnsberg sind dem Regionalverband Ruhr zuzuordnen, der für diesen Bereich einen eigenen Regionalplan aufstellt. Die folgenden Ausführungen beziehen sich daher ausschließlich auf die fünf genannten Kreise, für die der Regionalrat Arnsberg den Regionalplan aufstellt.

In der Planungsregion leben insgesamt rd. 1,39 Mio. Menschen auf insgesamt 6.195 Quadratkilometern Fläche. Mit 224 Einwohnern je Quadratkilometer ist damit die Bevölkerungsdichte im Vergleich zum landesweiten Durchschnitt von 532 Einwohner je Quadratkilometer gering.

Naturräumlich gliedert sich der Planungsraum in die Westfälische Bucht im Norden und das Rheinische Schiefergebirge im Süden, wobei sich die Flächennutzungen und die Agrarstruktur zwischen beiden Naturräumen stark voneinander unterscheiden.

Gemein hat die gesamte Planungsregion innerhalb der beiden Naturräume, dass es sich um eine sehr ländlich geprägte Region handelt. So sind in der gesamten Planungsregion mehr als 80 % der Fläche Vegetationsflächen, wobei in der Westfälischen Bucht, vor allem im Kreis Soest, die Landwirtschaft mit einem Flächenanteil von mehr als 60 % einen deutlich höheren Stellenwert hat als die Forstwirtschaft mit einem Flächenanteil von rd. 20 %. Im Rheinischen Schiefergebirge hingegen, also den Kreisen Hochsauerland, Olpe, Siegen-Wittgenstein und dem Märkischen Kreis dominiert die Forstwirtschaft mit Flächenanteilen von ca. 50 – 60 %. Etwa 18 bis 31 % der Flächen werden dort landwirtschaftlich genutzt.

Tabelle 1: Bodenfläche nach Art der tatsächlichen Nutzung (Stichtag 31.12.2022)

	SO	HSK	MK	OE	SI
Siedlung	10,8 %	7 %	12,7 %	8,4 %	9,4 %
Verkehr	5,6 %	6,1 %	4,8 %	7,1 %	7,6 %
Vegetation Landwirtschaft <i>(Angabe in Hektar)</i>	60,4 % <i>(80.248)</i>	30,70 % <i>(60.099)</i>	29,6 % <i>(31.359)</i>	23,4 % <i>(16.665)</i>	18,6 % <i>(21.024)</i>
Vegetation Wald	19,8 %	54,2 %	49,7 %	56,1 %	59,5 %
sonstige Vegetation	1,3 %	1,3 %	2,2 %	3,3 %	4,4 %
Vegetation insges.	81,6 %	86,1 %	81,4 %	82,9 %	82,5 %
Gewässer	2,0 %	0,8 %	1,1 %	1,7 %	0,6 %

Quelle: EIGENE BERECHNUNG nach IT.NRW 2024 (Statistik 33111)

Aufgrund der unterschiedlichen naturräumlichen Gegebenheiten unterscheidet sich auch die Agrarstruktur zwischen den einzelnen Kreisen sehr stark. Während im Kreis Soest der Ackerbau auf rd. 83 % der landwirtschaftlichen Nutzfläche sehr intensiv betrieben wird, nimmt die Grünlandnutzung in Richtung Süden weiter zu. In den Kreisen Siegen-Wittgenstein und Olpe hat die Grünlandnutzung einen

Anteil von 89 % bzw. 95 % (vgl. Abbildung 1). Im Märkischen Kreis und im Hochsauerlandkreis liegt der Anteil Ackerland noch bei etwa 30 %.

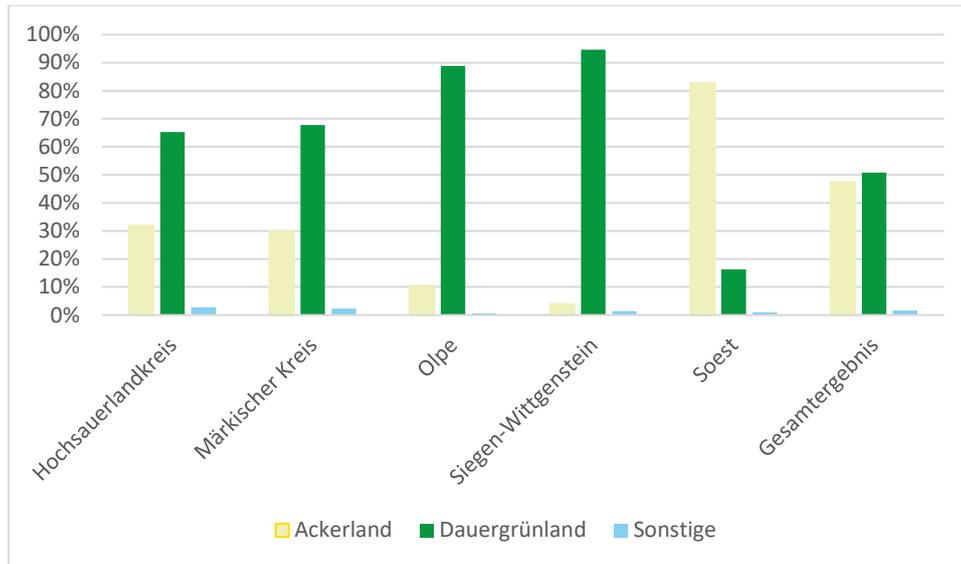


Abbildung 1: Anteil Ackerland und Dauergrünland an der landwirtschaftlichen Bodennutzung

Quelle: EIGENE BERECHNUNG nach: DIREKTOR DER LANDWIRTSCHAFTSKAMMER NORDRHEIN-WESTFALEN ALS LANDESBEAUFTRAGTER 2024

Im Ackerbau spielt innerhalb der Planungsregion der Anbau von Getreide (Weizen, Gerste, Roggen, Triticale), Winterraps, Leguminosen (Erbsen, Bohne), Mais und Zuckerrüben eine Rolle. Im Kreis Soest hat der Anbau von Kartoffeln und Zuckerrüben eine größere Bedeutung. Auch werden auf den fruchtbaren Böden im Kreis Soest Sonderkulturen wie Möhren, Zwiebeln, Kürbis, und Kohl angebaut. In den Mittelgebirgsregionen ist hingegen vor allem der Mais eine wichtige Rolle beizumessen, der zur Fütterung des Milchviehs eingesetzt wird.

Besonders auffällig ist, dass in der Planungsregion ein besonders hoher Anteil ökologisch bewirtschafteter Fläche zu finden ist. So werden im Raum Siegen-Wittgenstein mehr als 30 % der landwirtschaftlichen Fläche ökologisch bewirtschaftet, im Kreis Olpe und im Hochsauerlandkreis sind es noch 17 % und 16 %. Mit einem Anteil von 11 % ökologisch bewirtschafteter Fläche liegt der Märkische Kreis noch deutlich über dem landesweiten Schnitt, der bei rund 5,7 % liegt (Landwirtschaftszählung 2020). Lediglich im Kreis Soest beträgt der Anteil ökologisch bewirtschafteter Fläche nur rund 3,5 % (vgl. Abbildung 2). Neben der ökologischen Bewirtschaftung spielen auch der Vertragsnaturschutz und die Dauergrünlandextensivierung in den Mittelgebirgsregionen eine Rolle, bei der der Düngemiteleinsatz und die Tierhaltung reduziert werden und eine Pflanzenschutzmittelanwendung unterbleibt. Insgesamt zählen die Kreise Olpe, Siegen-Wittgenstein, der Hochsauerlandkreis und der Märkische Kreis zu den am extensivsten bewirtschafteten Regionen innerhalb des Landes Nordrhein-Westfalen.

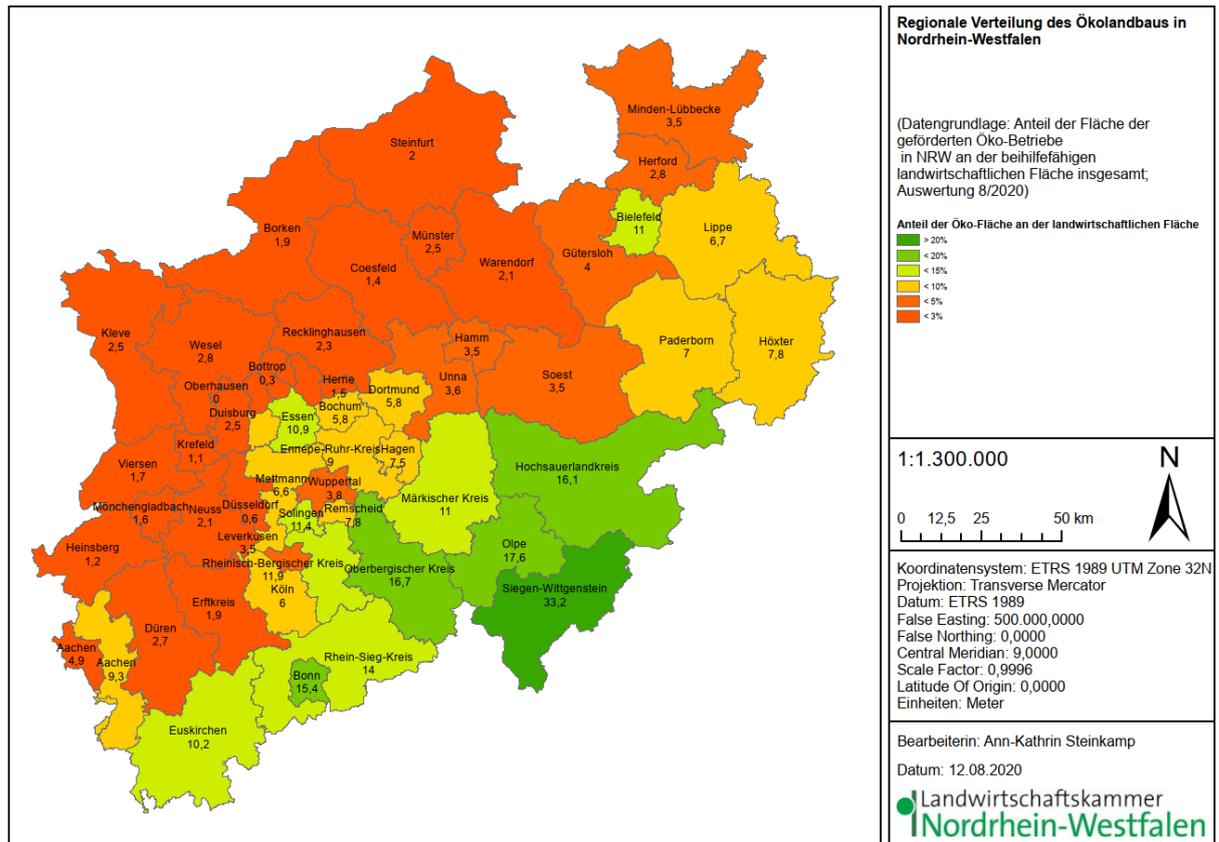


Abbildung 2: Regionale Verteilung des Ökolandbaus in NRW

Quelle: LANDWIRTSCHAFTSKAMMER NORDRHEIN-WESTFALEN 2020

Insgesamt wirtschaften im Planungsraum etwa 4.575 landwirtschaftliche Betriebe, für die entsprechend der verschiedenen Natur- und Agrarräume ein Nord-Süd-Gefälle bei der Quote der Haupterwerbsbetriebe festzustellen ist. Im Kreis Soest ist der Anteil der Haupterwerbsbetriebe mit 38 % etwa doppelt so hoch wie der Anteil in Siegen-Wittgenstein mit rd. 19 %. Der Pachtanteil der landwirtschaftlichen Fläche ist in der Planungsregion etwas geringer als im Landesdurchschnitt. Er liegt im Märkischen Kreis mit 62 % innerhalb der Planungsregion am höchsten (vgl. Tabelle 2). Eine wichtige Rolle spielt auch die Tierhaltung. So halten in Siegen-Wittgenstein fast 90% der Betriebe neben der Flächenbewirtschaftung auch Tiere. In Soest ist der Anteil der tierhaltenden Betriebe mit einer Quote von 68 % innerhalb der Planungsregion am geringsten und nur leicht unterhalb des Landesdurchschnitts, der bei 70 % liegt (vgl. Tabelle 2).

Tabelle 2: Betriebsstruktur landwirtschaftlicher Betriebe im Regierungsbezirk Arnsberg im Jahr 2020

	HSK	MK	OE	SI	SO	NRW
Anzahl landwirtschaftlicher Betriebe	1.371	602	508	663	1.431	33.611
Entwicklung der Betriebe 2010 – 2020	-6,2%	-5,3%	-5,6%	5,6%	-2,3%	-6,0%
Haupterwerb (%)	33,9%	35,9%	26,6%	19,2%	38,3%	39,1%
Nebenerwerb (%)	59,2%	54,8%	68,3%	76,0%	48,1%	48,1%
Pachtanteil der Betriebsfläche (%)	55,3%	62,4%	56,0%	48,8%	56,7%	63,0%
Anteil der Betriebe mit Viehhaltung	81,3%	81,7%	80,3%	87,6%	68,7%	70,2%

Quelle: EIGENE BERECHNUNG und IT.NRW 2020

Mit lediglich 0,8 Großvieheinheiten je Hektar (GV/ha) im Kreis Siegen-Wittgenstein bis 1,09 GV/ha im Kreis Olpe handelt es sich, verglichen mit dem Landesdurchschnitt (1,17 GV/ha), um eine etwas geringere Viehdichte. Während im Kreis Soest die Veredlung mit Schweine- und Geflügelhaltung eine größere Rolle spielt, ist es in den Grünlandregionen eher die Milchviehhaltung, die dominiert. Vor allem die Mutterkuhhaltung stellt die Beweidung extensiv genutzter Grünlandflächen sicher und ist vor allem in kleineren und Nebenerwerbsbetrieben anzutreffen.

Insgesamt ist also festzustellen, dass die Struktur der landwirtschaftlichen Flächen, der Flächennutzung und der landwirtschaftlichen Betriebe innerhalb der Planungsregion stark differiert. Diese Heterogenität drückt sich auch in der Agrarstrukturellen Basiskarte und in der Lage der Agrarräume aus. So unterschiedlich die Agrarstruktur im Planungsraum jedoch ist, die landwirtschaftlich genutzten Flächen in der gesamten Region bilden die Basis für die Grundversorgung der Bevölkerung mit Nahrungsmitteln, Energie und Rohstoffen. Die Betriebe erhalten die wertvolle Kulturlandschaft, die die Basis für Naherholung und Tourismus sind. Auf zahlreichen landwirtschaftlich genutzten Flächen und in vielen Betrieben werden Maßnahmen zur Verbesserung der Biodiversität und des Natur- und Umweltschutzes umgesetzt. Die Inanspruchnahme landwirtschaftlicher Flächen für nicht landwirtschaftliche Nutzungen stellt ein ernst zu nehmendes Problem dar, denn es entfällt Fläche für die Lebensmittel- und Rohstoffproduktion, für Naturschutz und Biodiversität sowie für Naherholung und Tourismus.

Nicht zuletzt durch die Energiewende steigt die Nutzungskonkurrenz um landwirtschaftlich genutzte Flächen auch im Planungsraum Arnsberg. Einige Windkraft- und Freiflächenphotovoltaikanlagen wurden bereits errichtet, weitere werden folgen.

Zum Erhalt und zur Fortentwicklung einer zukunftsfähigen Agrarstruktur mit stabilen landwirtschaftlichen Haupt- und Nebenerwerbsbetrieben ist es erforderlich, die Inanspruchnahme landwirtschaftlicher Flächen für nichtlandwirtschaftliche Nutzungen zu reduzieren und zu steuern. Die Ressource „Landwirtschaftliche Nutzfläche“ stellt die Existenzgrundlage für die landwirtschaftlichen Betriebe im Planungsraum dar. Eine Möglichkeit, diese Fläche zu erhalten und der zunehmenden Flächenkonkurrenz zu begegnen, ist die multifunktionale und effiziente Flächennutzung z.B. durch Errichtung von Agri-PV Anlagen anstelle herkömmlicher Freiflächenphotovoltaik-Anlagen. Mit der Ausweisung landwirtschaftlicher Kernräume im Regionalplan wird die Bedeutung agrarstrukturell wertvoller Nutzflächen für die langfristige Existenz und Entwicklungsfähigkeit landwirtschaftlicher Betriebe unterstrichen, die eng verknüpft sind, mit der Versorgungssicherheit der Bevölkerung mit hochwertigen und regionalen Lebensmitteln.

Die Landwirtschaftskammer NRW stellt der Bezirksregierung Arnsberg mit diesem Fachbeitrag durch die Ausweisung von Agrarräumen mit einer Größe von mindestens 10 Hektar die Planungsgrundlage für im Regionalplan Arnsberg festzusetzende landwirtschaftliche Kernräume zur Verfügung. Diese Agrarräume verteilen sich im Planungsraum entsprechend der Agrarstruktur wie folgt:

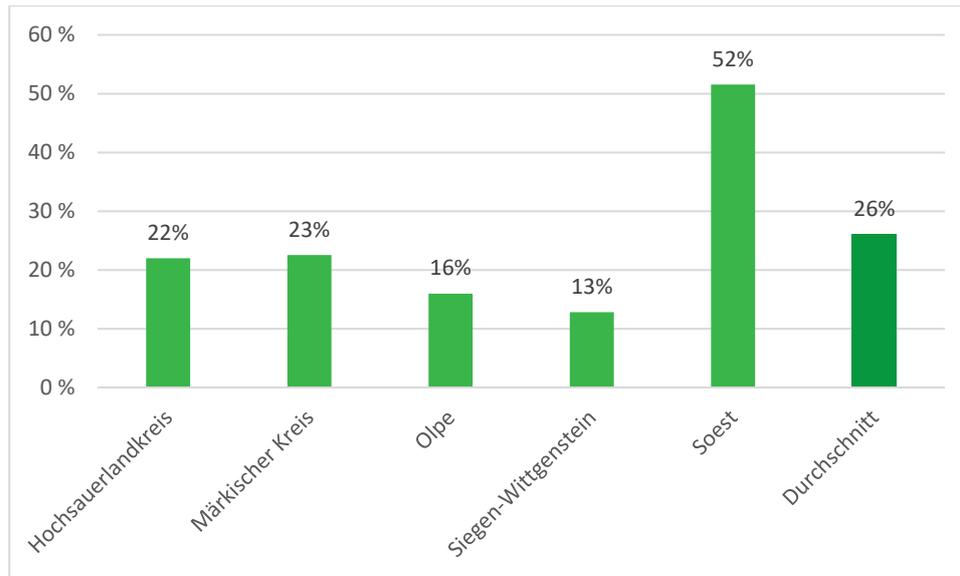


Abbildung 3: Anteil Fläche der Agrarräume (>10 ha) an der Gesamtfläche der Kreise (in %)

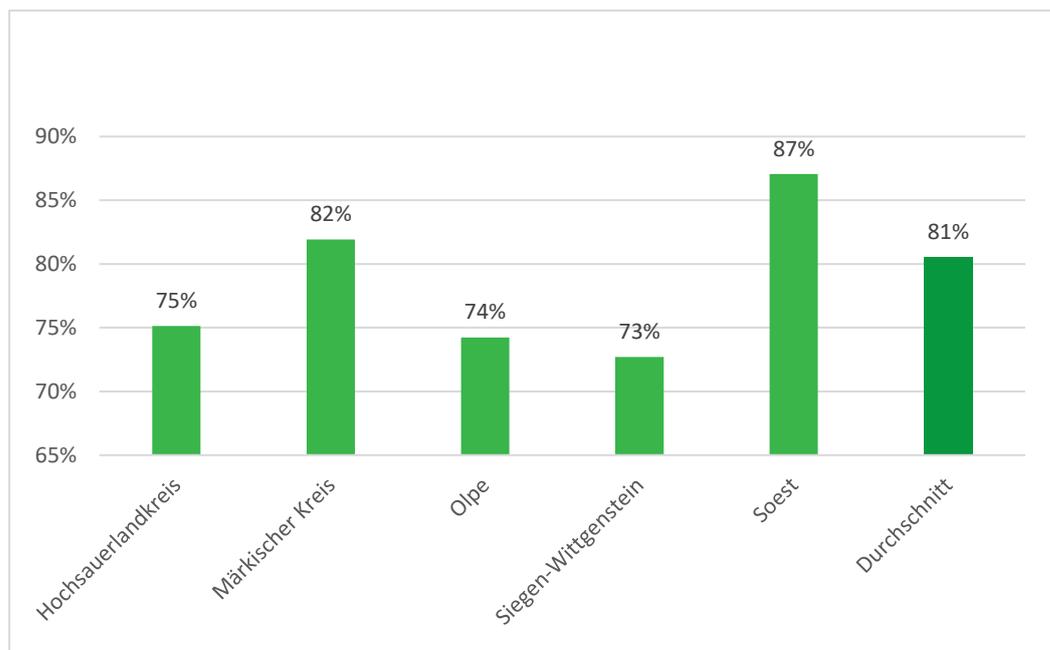


Abbildung 4: Anteil der landwirtschaftlichen Nutzfläche in den Agrarräumen (> 10 ha) an der gesamten landwirtschaftlichen Nutzfläche der Kreise (in %)

3. Karten der Agrarräume in der Planungsregion Arnsberg

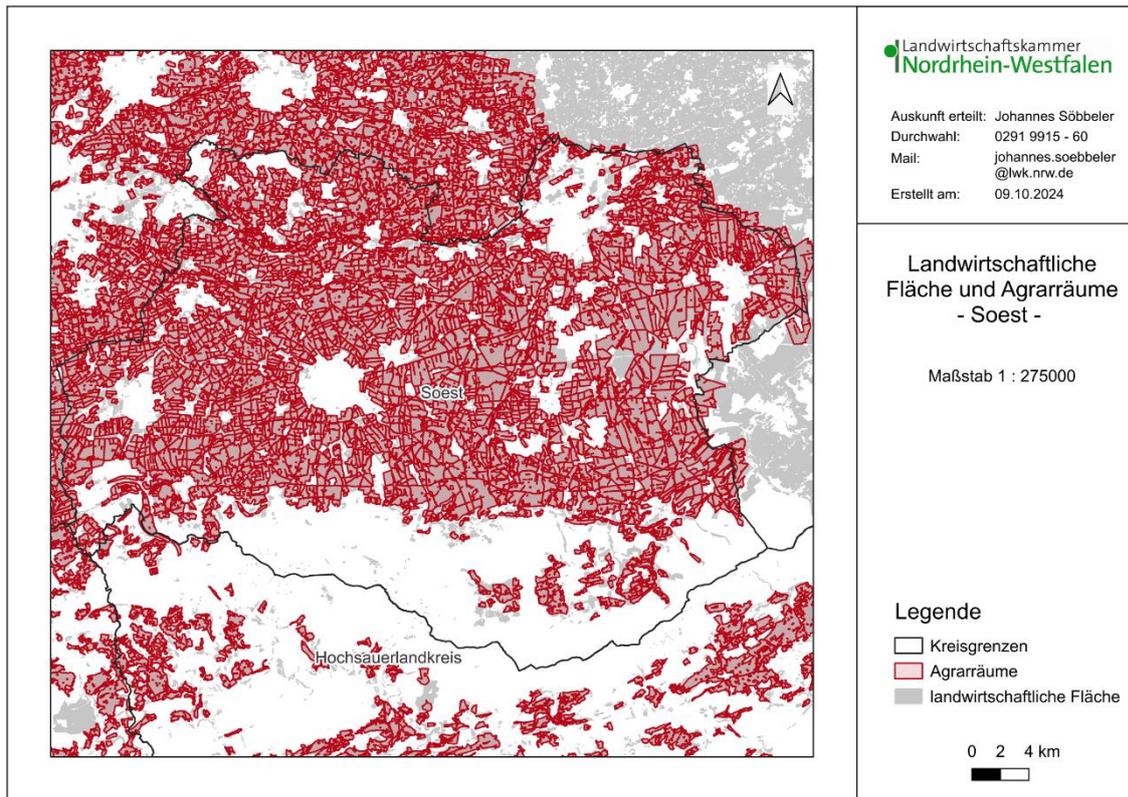


Abbildung 5: Landwirtschaftliche Fläche und Agrarräume im Kreis Soest

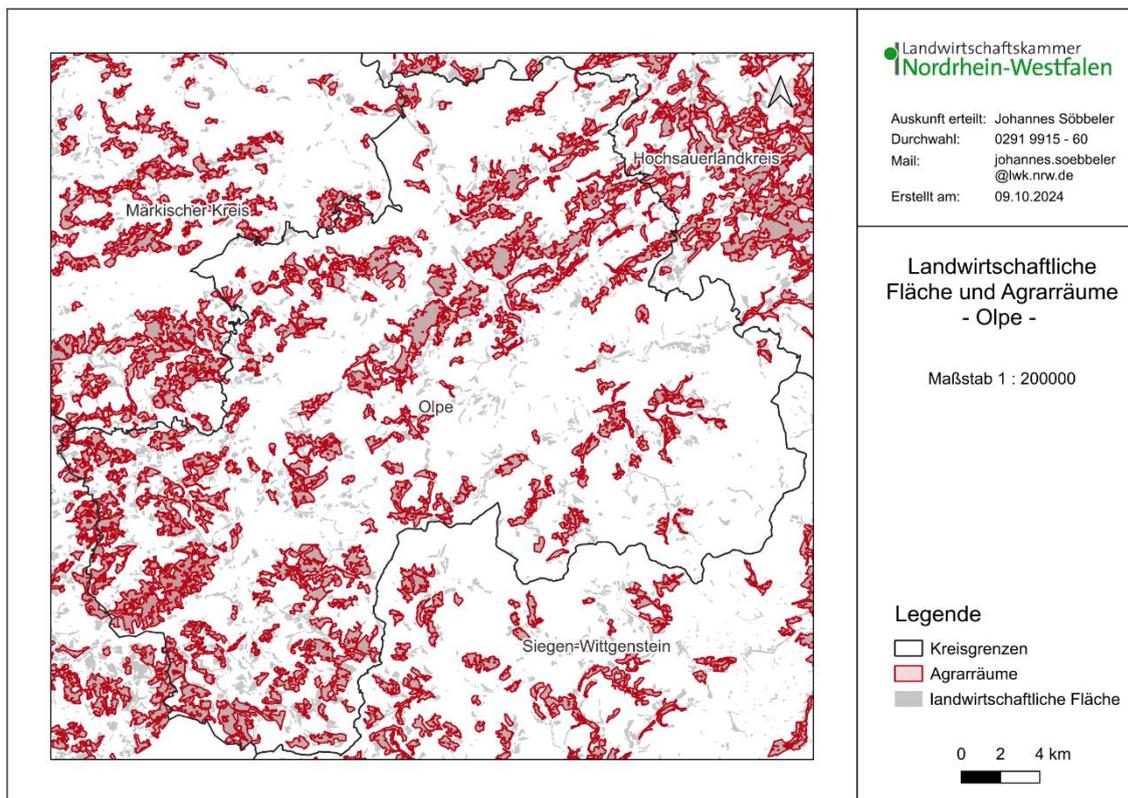


Abbildung 6: Landwirtschaftliche Fläche und Agrarräume im Kreis Olpe

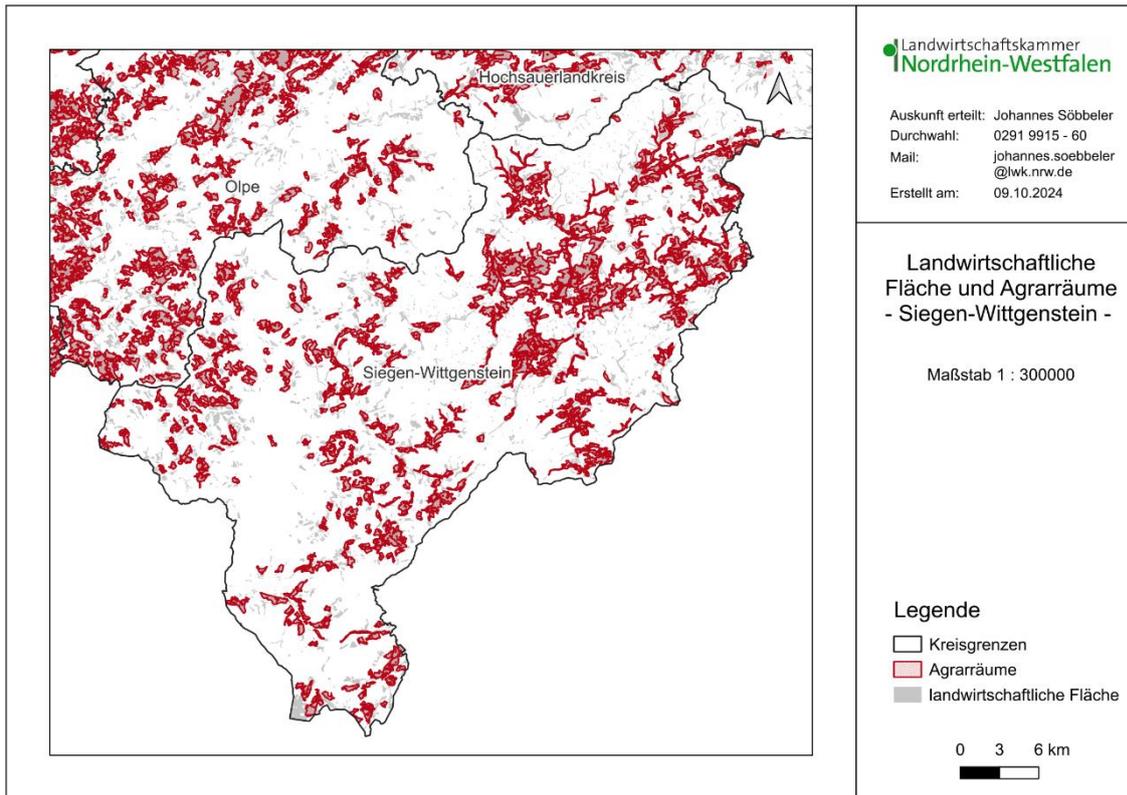


Abbildung 7: Landwirtschaftliche Fläche und Agrarräume im Kreis Siegen-Wittgenstein

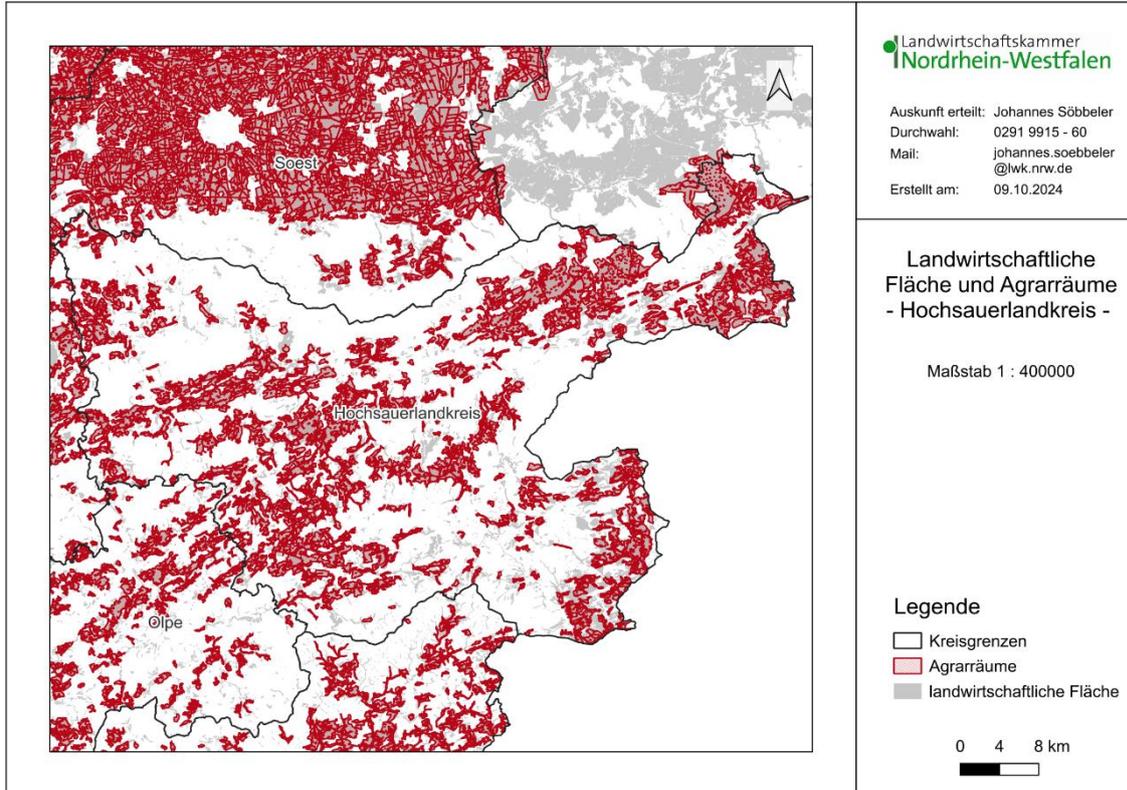


Abbildung 8: Landwirtschaftliche Fläche und Agrarräume im Hochsauerlandkreis

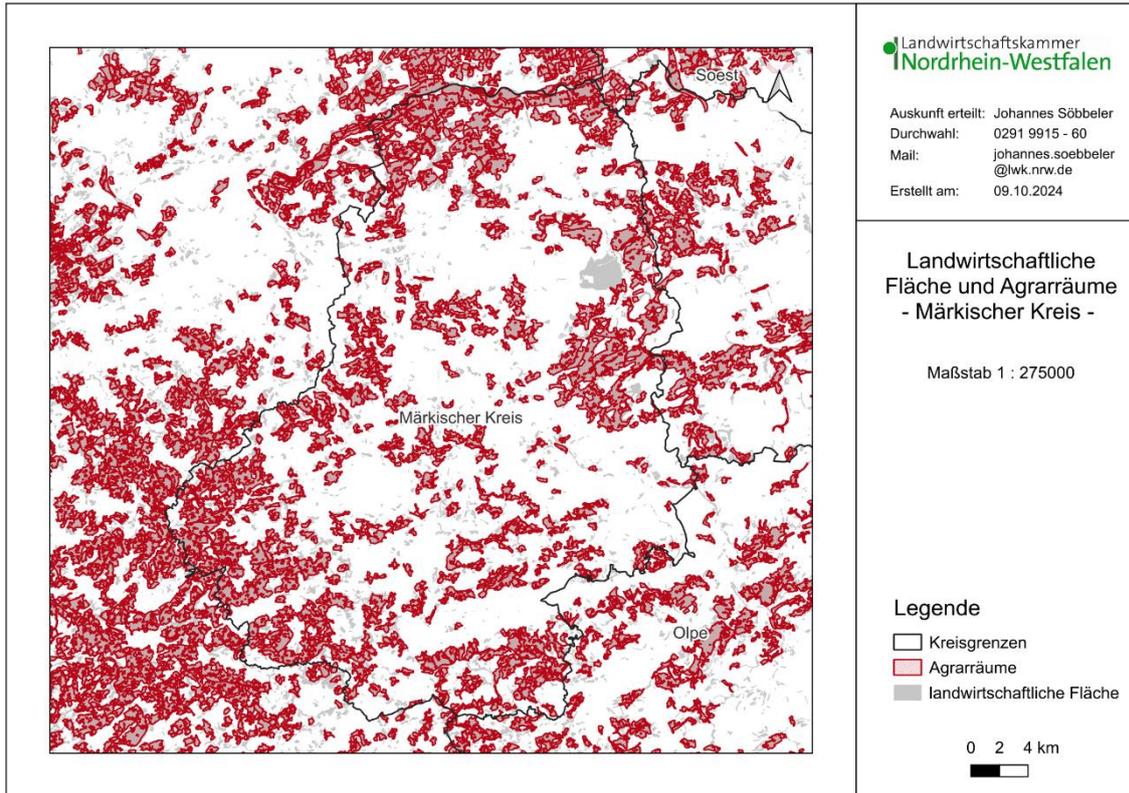


Abbildung 9: Landwirtschaftliche Fläche und Agrarräume im Märkischen Kreis

4. Verwendete Daten

Sofern nicht anders gekennzeichnet, entstammen die verwendeten Daten den folgenden Quellen:

DESTATIS (2024): Daten aus den Gemeindeverzeichnis, Kreisfreie Städte und Landkreise nach Fläche, Bevölkerung und Bevölkerungsdichte (Stand 31.12.2022). Statistische Ämter des Bundes und der Länder. Link: <https://www.destatis.de/DE/Themen/Laender-Regionen/Regionales/Gemeindeverzeichnis/Administrativ/04-kreise.html>

DLWK (2024): Integriertes Verwaltungs- und Kontrollsystem des Direktors der Landwirtschaftskammer Nordrhein-Westfalen als Landesbeauftragter (in anonymisierter und aggregierter Form)

IT.NRW (2024): Landwirtschaftszählung 2020 (Landesdatenbank NRW, Landesbetrieb IT.NRW),

IT.NRW (2024): Flächenerhebung nach Art der tatsächlichen Nutzung (Landesdatenbank NRW, Landesbetrieb IT.NRW); www.it.nrw.de